

Wichtige Hinweise zur Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Folgende Nachweise müssen fristgerecht (für das Sommersemester spätestens zum 15.01./ für das Wintersemester spätestens zum 15.07.) im Online-Bewerbungsportal hochgeladen werden:

1. **Hochschulzugangsberechtigung**
2. a) Falls die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland und nicht an einer deutschen Schule erworben wurde, eine aktuelle **Vorprüfungsdocumentation** (weitere Hinweise unter: <http://www.hswt.de/international/internationale-bewerber/studium-mit-abschluss.html>)

b) zusätzlich den Nachweis über eine bestandene **Deutschprüfung (Mindestniveau B2)**
3. **Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen** siehe <http://www.hswt.de/studium/studium-organisieren/noten.html>
4. a) **Notenblatt** mit der Angabe aller Noten und **Leistungsnachweise** (ggf. wird hier eine Nachreichfrist gewährt; welche auf unserer Homepage veröffentlicht wird)

b) **Studienplan und für bereits abgelegte Module/Fächer die Inhaltsbeschreibungen mit Angabe der ECTS-Punkte und Semesterwochenstunden** aus vorherigem Studium
5. **Studien(verlaufs)bescheinigung** mit Angabe der Hochschul-, Fach- und Urlaubssemester
6. Je nach Stand des Studiums und beantragter Fachsemester:
Nachweise über die Ableistung des praktischen Studienseesters in Kopie
7. Nachweis über die abgeleistete **Vorpraxis** (ob eine Vorpraxis erforderlich ist, sehen Sie auf den Studiengangseiten unter "Zulassungsvoraussetzungen"; falls die Vorpraxis noch nicht abgeleistet wurde, ist der Nachweis nach Einschreibung bis spätestens Studienbeginn vorzulegen)
8. Tabellarischer Lebenslauf

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsanträge bearbeitet !
Bei Bewerbungen für mehrere Studiengänge muss der Antrag auf Anerkennung für jeden einzelnen Studiengang hochgeladen werden. Bewerbungen ohne Unterlagen können nicht bearbeitet werden!

Erst nach erfolgreicher Zulassung und Immatrikulation benötigen wir alle Unterlagen in Papierform!

Verbindliche Auskünfte über die Einstufung in das beantragte Fachsemester können nicht gegeben werden. Die Entscheidung über die Einstufung trifft die jeweilige Prüfungskommission des betreffenden Studienganges.

Bitte beachten Sie, dass einige Studiengänge auch in den höheren Fachsemestern zulassungsbeschränkt sind. Hier erfolgt die Zulassung nur dann, wenn die Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden im betreffenden Studienseester unter die hierfür festgelegte Zulassungszahl sinkt. Mit einem entsprechenden Bescheid (Zulassung bzw. Ablehnung) können Sie in diesen Studiengängen voraussichtlich erst im September (für das Wintersemester) bzw. im März (für das Sommersemester) rechnen.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich (Note/Wartezeit) ist nicht möglich.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gem. Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz und soweit zutreffend die Auswahl nach § 35 Hochschulzulassungsverordnung.